



**BIJOU BRIGITTE**

Vergütungsbericht

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM  
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

## Vergütungsbericht nach § 162 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das bestehende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Bijou Brigitte modische Accessoires AG wurde entwickelt, um den geänderten Anforderungen durch das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zu entsprechen. Es wurde von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligt und ist unter folgendem Link auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht:

[https://group.bijou-brigitte.com/images/pdf/de/investor\\_relations/corporate\\_governance/Verguetungssystem\\_Vorstand\\_2021.pdf](https://group.bijou-brigitte.com/images/pdf/de/investor_relations/corporate_governance/Verguetungssystem_Vorstand_2021.pdf)

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 hat den Vergütungsbericht 2021 mit einer Mehrheit von 96,44% gebilligt, so dass keine Notwendigkeit zur Anpassung der Vergütungsberichterstattung besteht.

Die Vergütung des Vorstands der Bijou Brigitte modische Accessoires AG orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Gesamtvorstands. Durch ihre Ausgestaltung soll sie einen Beitrag für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Erreichung strategischer Unternehmensziele leisten. Kernziele dabei sind ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und eine hohe Profitabilität unter Erhaltung der finanziellen Unabhängigkeit und Stärke sowie unter Berücksichtigung einer ökologisch nachhaltigen Arbeitsweise. Das Vergütungssystem setzt Anreize für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Es sichert somit Arbeitsplätze und fördert ein ressourcenschonendes Arbeiten. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an der Erfahrung sowie den Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen und den Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds und wird daher individuell festgelegt. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft steht.

Die Vorstandsvergütungsverträge für Herrn Werner (2019 - 2023), Herrn Gabriel (2018 - 2022) und Herrn Gödecke (2018 - 2022) wurden vor Beschlussfassung zum Vergütungssystem verhandelt. Die Vergütungsverträge von Herrn Gabriel und Herrn Gödecke wurden in 2022 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 neu vereinbart und unterliegen insoweit erst ab 2023 dem neuen Vergütungssystem.

Folgende Vergütungsbestandteile sind für das Geschäftsjahr 2022 für die Mitglieder des Vorstands angefallen:

	Roland Werner (Vorstands- vorsitzender)	Marc Gabriel (Vorstandsmitglied)	Jürgen Gödecke (Vorstandsmitglied)
<b>Fixe Vergütung in TEUR</b>			
Höchstgrenze (Cap) für die fixe Vergütung	600	340	310
Jahresgrundgehalt	545	313	274
Relativer Anteil in %	55	59	55
<b>Variable Vergütung in TEUR</b>			
Höchstgrenze (Cap) für die variable Vergütung	1.400	700	700
Erfolgsabhängige Vergütung mit kurzfristiger Anreizwirkung <sup>1</sup>	440	220	220
Relativer Anteil in %	45	41	45
Erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	0	0	0
Relativer Anteil in %	0	0	0
Erfolgsabhängige Ökoprämie mit langfristiger Anreizwirkung*	-	-	-
Relativer Anteil in %	-	-	-

<sup>1</sup>Die Auszahlung erfolgt z.T. im Geschäftsjahr 2023. Die im Geschäftsjahr 2022 gewährten erfolgsabhängigen Gesamtbezüge werden im Folgejahr abzüglich den im Jahr 2022 stattgefundenen Vorauszahlungen ausgezahlt.

\*Gemäß des derzeit geltenden Vergütungssystems erfolgt eine erstmalige Auszahlung der Ökoprämie frühestens für das Geschäftsjahr 2026 für alle zukünftig abzuschließenden Vorstandsverträge, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Gemäß geltendem Vergütungssystem beinhaltet die fixe Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr den geldwerten Vorteil für die Überlassung eines Dienstwagens und als Nebenleistung wurde ein gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung gewährt.

Die für die Vorstandsmitglieder der Bijou Brigitte modische Accessoires AG individuell festgelegte Maximalvergütung (Cap) sowohl für die fixe als auch für die variable Vergütung wurde im Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Vergütung mit kurzfristiger Anreizwirkung ist das im Konzernjahresabschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT). Hiervon erhält jedes Vorstandsmitglied einen individuell festgelegten prozentualen Anteil. Damit wird der Fokus auf eine Steigerung der Profitabilität von Bijou Brigitte gesetzt und gleichzeitig die kollektive Leistung des Vorstands berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT) 46,3 Mio. EUR. Die jeweiligen Beträge für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 sind der o.g. Tabelle zu entnehmen.

Die erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung hat eine Bemessungsgrundlage von drei Jahren und kommt nur unter der Voraussetzung zur Auszahlung, dass das Unternehmen eine Steigerung der Konzernergebnis-Marge (Konzernergebnis/Konzern-Umsatzerlöse, wie im Konzernjahresabschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesen) rückwirkend drei Jahre in Folge erwirtschaftet. Diese Vergütungskomponente trägt somit zur Berücksichtigung der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung von Bijou Brigitte bei. Im Auszahlungsfall wird für jeden Prozentpunkt Konzernergebnis-Margensteigerung im Betrachtungszeitraum ein Betrag von 10.000,- EUR gezahlt. Die Obergrenze beträgt 100.000,- EUR. Die Konzernergebnis-Marge betrug für das GJ 2022 15,1 %, für das GJ 2021 9,2 % und für das GJ 2020 -16,5 %. Damit wurde die o.g. Auszahlungsvoraussetzung nicht erfüllt, so dass im Geschäftsjahr 2022 keine erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung zur Auszahlung kam.

Die erfolgsabhängige Öko-Prämie mit langfristiger Anreizwirkung zielt auf ein ökologisch nachhaltiges Handeln im Unternehmen ab. Diese Prämie kommt nur unter der Voraussetzung zur Auszahlung, dass eine Reduzierung des Stromverbrauchs von 25% erreicht wird, gemessen am durch ein Energie-Audit festgestellten durchschnittlichen Stromverbrauch pro Filiale in Deutschland im Vergleich der Jahre 2020 und 2024. Bei Zielerreichung wird eine Prämie von 25.000,- EUR pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Für jeden Prozentpunkt Verbrauchsreduzierung über 25% hinaus erhöht sich die Prämie um 1.000,- EUR. Die erfolgsabhängige Öko-Prämie ist nach der Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr, in dem der Bemessungszeitraum endet, frühestens aber nach Vorliegen des Energie-Audit-Vergleichs, zur Zahlung fällig. Gemäß des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Bijou Brigitte modische Accessoires AG erfolgt die erstmalige Auszahlung dieser Prämie frühestens für das Geschäftsjahr 2026.

Eine aktienbasierte Vergütung ist gemäß des bestehenden Vergütungssystems nicht vorgesehen.

Im Berichtsjahr gab es keine Notwendigkeit, die als Vorauszahlung ausgezahlten variablen Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied wurden für keines der Vorstandsmitglieder gewährt oder zugesagt.

Leistungen für Vorstandsmitglieder, die vorzeitig oder regulär ihre Tätigkeit beendet haben, sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bijou Brigitte modische Accessoires AG trägt dem Umstand Rechnung, dass der Aufsichtsrat anders als der Vorstand nicht operativ tätig ist und seinen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft vor allem durch seine Überwachungstätigkeit leistet. Das bestehende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bijou Brigitte modische Accessoires AG wurde entwickelt, um den geänderten Anforderungen durch das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zu entsprechen. Es wurde von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligt und ist unter folgendem Link auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht:

[https://group.bijou-brigitte.com/images/pdf/de/investor\\_relations/corporate\\_governance/Verguetungssystem\\_Aufsichtsrat\\_2021.pdf](https://group.bijou-brigitte.com/images/pdf/de/investor_relations/corporate_governance/Verguetungssystem_Aufsichtsrat_2021.pdf)

Variable Vergütungsbestandteile sind für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß des bestehenden Vergütungssystems grundsätzlich nicht vorgesehen. Daher entfällt auch eine etwaige Clawback-Regelung. Eine aktienbasierte Vergütung ist gemäß des bestehenden Vergütungssystems ebenfalls nicht vorgesehen.

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis haben sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	<b>Gesamtvergütung GJ 2022 in TEUR (Änderung zum Vorjahr in %)</b>	<b>Gesamtvergütung GJ 2021 in TEUR (Änderung zum Vorjahr in %)</b>	<b>Gesamtvergütung GJ 2020 in TEUR</b>
<b>Vorstand</b>			
Roland Werner Vorstandsvorsitzender	985 (85,2)	532 (-2,0)	543
Marc Gabriel Finanzvorstand	533 (74,8)	305 (-3,2)	315
Jürgen Gödecke Vertriebsvorstand	494 (90,0)	260 (-2,6)	267
<b>Aufsichtsrat</b>			
Dr. Friedhelm Steinberg Vorsitzender	45,0 (0,0)	45,0 (0,0)	45,0
Claus-Matthias Böge Stellvertretender Vorsitzender	30,0 (0,0)	30,0 (0,0)	30,0
Matthias Ebermann Arbeitnehmervertreter	15,0 (0,0)	15,0 (0,0)	15,0
	<b>Geschäftsjahr 2022 (Änderung zum Vorjahr in %)</b>	<b>Geschäftsjahr 2021 (Änderung zum Vorjahr in %)</b>	<b>Geschäftsjahr 2020</b>
Umsatz der Bijou Brigitte modische Accessoires AG in Mio. EUR	203,3 (50,0)	135,6 (-5,9)	144,0
Jahresüberschuss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG In Mio. EUR	18,7 (53,3)	12,2 (258,8)	-7,7
Durchschnittliche jährliche Arbeitnehmervergütung auf VZÄ in TEUR	35,0 (13,6)	30,8 (3,0)	29,9

Bei den Angaben zur Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats handelt es sich um die gewährte und geschuldete Vergütung.

Die Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen jährlichen Arbeitnehmervergütung wurde im Vergleich zum Vorjahr revidiert. Bei der Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitnehmervergütung wurden rückwirkend für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 alle Arbeitnehmer der Bijou Brigitte modische Accessoires AG berücksichtigt, inklusive aller Auszubildenden und Praktikanten.